

19. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

4./5. Mai 2002, Wiesbaden, Rhein-Main-Hallen

Beschluss: Altfallregelung für Romaflüchtlinge

Romaflüchtlinge aus Ex-Jugoslawien sind trotz Warnungen der UMNİK von Abschiebung bedroht. Nach Aufhebung des Abschiebestopps werden wöchentlich viele zwangsweise ausgeflogen, obwohl sie in der Balkanregion anhaltend Diskriminierungen ausgesetzt sind.

Hier erhielten sie bis zu 12 Jahren "Kettenduldungen" und kein Bleiberecht. Von den Altfallregelungen der letzten Jahre wurden sie ausgeschlossen, wie alle Flüchtlinge aus Ex-Jugoslawien. Heftige Proteste gegen die restriktive Regelung führten lediglich zur Korrektur zugunsten von Flüchtlingen in mehrjähriger Vollzeitarbeit. Insbesondere Roma aus Ex Jugoslawien, die über Jahre mit kurzfristigen Duldungen im günstigsten Fall geringfügig arbeiten durften, werden jetzt massiv zur Ausreise gedrängt und abgeschoben.

Ex-Jugoslawien wird noch über Jahre mit den Folgen des Balkankrieges der 90iger Jahre belastet sein. Die politische Lage ist noch instabil. Wirtschaftsprobleme, hohe Arbeitslosigkeit und anhaltende gesellschaftliche Konflikte prägen die Region. Viele inländischer Flüchtlinge können trotz internationaler Hilfen nicht ausreichend versorgt werden.

Die in der Balkanregion tätigen Wohlfahrtsverbände, Kirchen- und Menschenrechtsorganisationen dokumentieren regelmäßig die elenden Lebensbedingungen der Minderheiten, insbesondere der Roma. Roma werden gesellschaftlich abgelehnt, ihnen werden elementare Lebensgrundlagen verweigert und sie erfahren alltäglich Diskriminierung und Repressionen. Sie leben überwiegend in Elendsquartieren oder Flüchtlingslagern, ohne das Nötigste zum Leben. Abgeschobene Roma finden keinen Zugang zu Reintegrationsmöglichkeiten, erhalten so weder Wohnraum, Arbeit noch staatliche Hilfen und sind dem Elend ausgesetzt.

Die bilateralen Abkommen zur Rücknahme von Flüchtlingen mit Serbien und anderen Balkanstaaten suggerieren, es gäbe keine Gefahren für Leib und Leben bei Abschiebung in diese Länder, auch nicht für Roma. Entsprechende Argumentationen des Bundesamtes für Flüchtlinge, der Innenminister und Gerichte stehen in krassem Widerspruch zu den tatsächlichen Fakten, die die vor Ort tätigen Hilfsorganisationen detailliert darlegen. Abschiebung führt Roma unweigerlich wieder in existentielle Not und Gefahr, gibt erneut Anlaß zur Flucht und ist daher sozial und humanitär nicht akzeptabel.

Internationale Verantwortung gebietet, insbesondere auf europäischer Ebene, Fluchtursachen und ethnische Konflikte zu minimieren. Die im zaghaften Aufbau

befindlichen Balkanstaaten dürfen nicht überfordert werden mit Aufgaben, von denen wir uns entlasten wollen. Auch auf Grund der geschichtlichen Verantwortung gegenüber Roma dürfen wir nicht die Augen verschließen vor den Konsequenzen, die sich aus mangelhaftem Flüchtlingsschutz ergeben für Roma, die mit ihren Familien im Verlauf mehrerer Jahre hier ihren Lebensmittelpunkt gefunden haben.

Um zu verhindern, daß Roma durch Abschiebung erneut menschenrechtswidrigen Bedingungen ausgesetzt werden, ist es dringend erforderlich, ihnen im Rahmen einer Altfallregelung ein Bleiberecht einzuräumen.